

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann lese ich von Staaten, die als besonders korrupt eingestuft werden. Wenn ich schon bei der BayernLB bin, könnte ich sagen: Hätte damals schon im Gesetz gestanden, hätten wir wahrscheinlich nicht die unglückseligen Beteiligungen an der ungarischen MKB oder an der Hypo Alpe Adria erworben, weil Österreich angeblich auch ziemlich korrupt ist. Das aber nur am Rande.

Was lese ich da wunderbarerweise? – Man darf keine Finanzanlagen von Unternehmen mehr erwerben, die im Geschäftsfeld Atomenergie aktiv sind. In Deutschland haben wir uns dafür entschieden, dass wir das Thema Kernenergie momentan beiseitelegen. Wollen Sie auf alle Ewigkeit etwas festschreiben, was wir in Deutschland getan haben, und dann auch noch deutschen Banken verbieten, irgendwelche Unternehmen zu finanzieren, die im Ausland legal Atomkraftwerke errichten oder in der Atomwirtschaft mit Zukunftstechnologien arbeiten? Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist moderner Kolonialismus, das lehnen wir ab. Dieser Gesetzentwurf darf niemals Gesetz werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier in fast vollständigem Wortlaut über einen Gesetzentwurf des Landtags von Schleswig-Holstein. Ich wiederhole: Wir diskutieren über den Gesetzentwurf des Landtags von Schleswig-Holstein. Diesen haben unsere Kolleginnen und Kollegen im hohen Norden vor wenigen Wochen mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen. Jamaika-Koalition! Die bayrischen GRÜNEN haben diesen Gesetzentwurf fast eins zu eins abgeschrieben – dazu gleich mehr – und auf den Freistaat Bayern übertragen. Was zeigt das? – Zweierlei.

Erstens. Die Konservativen und die Liberalen im hohen Norden sind offensichtlich deutlich weiter als die Konservativen hier im Hohen Haus, die von Ideologie, von undemokratisch und vom Wolf im Schafspelz salbadern, während Herr Ministerpräsident Günther ohne mit der Wimper zu zucken und mit großer Überzeugung diesen Gesetzentwurf beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens – das richtet sich an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Sie, Herr Pargent –: Es ist gar nicht so leicht, einen Gesetzentwurf richtig abzuschreiben, denn Sie haben die falsche Version abgeschrieben. Sie haben die Ursprungsversion abgeschrieben. Sie hätten besser noch zwei Wochen gewartet, bis der Finanzausschuss des Landtags von Schleswig-Holstein am 18. und 19. November getagt hat. Der Finanzausschuss hat Ihren Gesetzentwurf noch einmal nachgeschärft. Sie haben die Weichspülerversion von Jamaika übernommen, statt ein eigenes Profil zu entwickeln, wie es der Finanzausschuss in Schleswig-Holstein mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen hat. Abschreiben will gelernt sein!

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein ausgesprochen positives Unterfangen, die Frage der nachhaltigen Geldanlage gesetzlich zu regeln. Rentabilität, Liquidität und Sicherheit können im 21. Jahrhundert nicht mehr die einzigen Kriterien für Geldanlagen sein. Sie müssen um ökologische, soziale und ethische Kriterien ergänzt werden. Da beginnt Ihr Fehler, Herr Kollege Pargent. Sie schreiben in Artikel 3 Absatz 2: Neue Finanzanlagen sollen nachhaltigen Anlagegrundsätzen genügen. – Wir sagen: Sie müssen

nachhaltigen Anlagegrundsätzen genügen. Warum fallen Sie hier in Bayern hinter dem vom Finanzausschuss in Schleswig-Holstein letztlich beschlossenen Gesetzentwurf zurück? Hätten Sie eine Woche länger gewartet, hätten Sie den richtigen Gesetzentwurf abgeschrieben. Wir sagen und werden das im Haushaltsausschuss auch begründen: Wir sollen nicht nur, sondern wir müssen mit diesen Nachhaltigkeitsgrundsätzen beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Einig sind wir uns darin: Wer Kapitalströme nachhaltig steuert, steuert auch den Klimaschutz und steuert auch die Einhaltung von Menschenrechten, von sozialen und ethischen Standards. Geht es hier um die Moral, Herr Kollege Pohl? – Völliger Quatsch, es geht ums Geld. Unsere Volkswirtschaften werden widerstandsfähiger, wenn wir die Gefahren von Klimafrevel und sozialen Sauereien klein halten. Jedes Hochwasser, jede Sturmflut, jede Dürre und jede sozial begründete Migrationsbewegung verursacht Kosten, die wir mit der Einhegung des Kapitalismus verhindern können. Jede Ressource, die wir schonen können, ist eine Rendite für die Zukunft. Als Wertpapierberater in jungen Jahren bei einer deutschen Großbank stelle ich fest, dass das Verringern von Gefahren und das Reduzieren von Risiken immer auch Balance halten zwischen Chancen und Nutzen bedeutet. Die institutionellen Anleger in Bayern haben das längst erkannt. Die LfA Förderbank Bayern hat eine Mindestquote von 55 % nachhaltiger Anlagen positiv zu berücksichtigen. Aber was ist mit den anderen 45 %, und was ist mit den Kriterien? Wir sagen auch: Ausschlusskriterien alleine – da bin ich bei Herrn Dr. Hopp – sind ein bisschen wenig. Eine Positivliste hätte hier weitergeholfen.

Wir sagen auch: In einem ordentlichen Gesetzentwurf dieser Güte wäre eine Berichtspflicht der Staatsregierung im Haushaltsausschuss in regelmäßigen Abständen notwendig gewesen, eine Evaluationsklausel, und man hätte auch darüber nachdenken können, ob zur Ergänzung einer nachhaltigen Finanzanlagestrategie Stimmrechte auf Hauptversammlungen im Sinne der in diesem Gesetz definierten Ziele und Kriterien hätten genutzt werden können.

Deshalb sagen wir anders als Sie nicht, wir sollen, sondern wir müssen jetzt mit gesetzlich geregelten nachhaltigen Finanzanlagen beginnen. Der Freistaat als öffentlicher Investor hat eine Vorbildfunktion, die auch bei der Kapitalanlage zum Tragen kommen muss.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Muthmann für die FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es richtig und wichtig, auch bei Finanzanlagen und Investitionen das Thema Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen. Es wird auch aus unternehmerischer Sicht gar nichts anders möglich sein, als sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, nicht nur, aber auch imagebildend. Das gilt im Übrigen auch für den Freistaat. Wir sind auch der Nachhaltigkeit, der Umwelt, der Ökologie, der Zukunft für unsere Generationen verpflichtet. Das ist nicht die Frage. An dieser Stelle sind wir uns einig.

Die wichtigere Frage ist: Welcher Weg dorthin ist richtig? Wie bekommen wir das geregelt? Da muss man den aufgeworfenen Problemen neben den Fragen, die die Kollegen Hopp und Pohl schon zu Recht gestellt haben, noch einen Aspekt hinzufügen. Wenn man derartige Dinge regeln will, dann muss man das regulatorisch-rechtstechnisch richtig und sauber hinbekommen. Dieser Gesetzentwurf, so wie er hier und heute vorliegt, gibt nicht nur noch nicht auf alle inhaltlichen Probleme eine